

TARIF-INFO für ASB Baden-Württemberg



Mai 2019

aktuelle Informationen zur Tarifentwicklung:

- bei Gehalt und Eingruppierung
- für das neue Jahresarbeitszeitkonto (Rückseite)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder sind auch Verbesserungen für die Beschäftigten beim ASB Baden-Württemberg (Tarifvertrag ASB BW) erzielt worden: **Ergebnis im Gesamtvolumen von 8 Prozent mehr bei einer Laufzeit von 33 Monaten und Verbesserung bei Höhergruppierung und Eingruppierung** (neue Regelungen Entgeltordnung)

Tarifergebnis zu Gehalt und Eingruppierung im Detail:

<u>zum Zeitpunkt</u>	<u>Mindestbetrag</u>	<u>EG-Tabelle</u>	<u>KR-Tabelle (Pflege)</u>	<u>SuE-Tabelle (Sozial- und Erziehungsdienst)</u>
zum 1. Januar 2019	mindestens 100€	3,2%	überproportionale Steigerung in einer Bandbreite von 4% bis 14%	3,2%
zum 1. Januar 2020	mindestens 90€	3,2%	3,01%	3,2%
zum 1. Januar 2021	mindestens 50€	1,4%	1,29%	1,4%
zusätzlich		Eingangsstufe 11% mehr	Geldwerte der P-Tabelle VKA (TVöD) wird übernommen und in die neue KR-Tabelle TV-L zum <u>01.01.02019</u> eingebracht:	Entgelte und Eingruppierung werden <u>ab 2020</u> auf Niveau TVöD angehoben

Rettungsdienst wird analog allgemeiner Tabelle (EG-Tabelle) erhöht und **Notfallsanitäter*innen** erhalten künftig die Entgeltwerte der KR 8 (Gleichstellung mit Pflegefachkraft auf Intensivstation).

✓ **Jede/r erhält mindestens 240€ mehr durch Mindestbetrag**
Besonderheit beim ASB BaWü: Jahressonderzahlung bleibt in voller Höhe erhalten.

Jahresarbeitszeitkonto ab 01. Mai 2019:

Das zunehmende Problem von Personalmangel hat in vielen ASB-Regionen Baden-Württembergs in letzter Zeit zu steigender Arbeitsbelastung und Zunahme der Überstunden(-berge) geführt. Daher hat sich der ASB-Landesverband Baden-Württemberg mit ver.di auf die Einrichtung eines **Jahresarbeitszeitkontos mit folgenden Rahmendaten** verständigt:

- Ab 01.05.2019 werden alle geplanten Überstunden, auch „Unterplanung“ auf dem Konto bis zu einem Jahr gebucht
 - In den Grenzen -20 bis max. +100 Stunden
 - Abbau von Überstunden innerhalb des Jahres auf Antrag möglich
- Nach Ablauf des Ausgleichszeitraums (jeweils 30.04.):
 - Überstundenzuschlag für alle Plus-Stunden
 - FZA aller Stunden über „+40“ oder Antrag auf Auszahlung
 - Minusstunden verfallen

Die Verbesserungen zu „jetzt“ sind:

- Teilzeitbeschäftigte erhalten anteilig die Grenzen des Kontos und ebenso den Überstundenzuschlag
- Überstundenzuschlag muss nun allen Beschäftigten gewährt werden
- Betriebsräte vor Ort können besser kontrollieren, dass Beschäftigte nicht zu stark überlastet werden
- einheitliche Regelung für alle ASB-Beschäftigten in BaWü
- Beschäftigte können eigene Ansprüche/Rechte leichter einfordern

Was passiert mit den bisherigen Überstunden/Minusstunden?

- Alle Minusstunden verfallen zum 30.04.2019
- Alle Beschäftigten erhalten bis zum 31.05.2019 eine Übersicht der geleisteten Überstunden und können dann entscheiden (bis 15.07.2019):
 - In Freizeit abbauen
 - Auszahlen lassen
 - Individuelle Lösung (Mischung)
 - In einem Zeitraum von max. 3 Jahren (schriftlich in Antrag fest zu legen)

korrekte Gehaltsabrechnung

**- richtig eingruppiert -
bisherige Überstunden
gesichert?!**

**Beratung oder Hilfe
benötigt?**

ver.di berät ihre Mitglieder und hilft bei Antragstellung.

Noch kein Mitglied?

www.mitgliedwerden.verdi.de



ver.di